

Hochheimer Stadtanzeiger

Amtliches Organ der Stadt Hochheim a. M.

Erscheint 3 mal wöchentlich: Dienstags, Donnerstags, Samstags.

Redaktion u. Expedition: Viebrich a. Rh., Rathausstr. 16. Telephon 41.

Redakteur: Guido Seidler in Viebrich a. Rh.

Rotations-Druck und Verlag der Hofbuchdruckerei Guido Seidler in Viebrich a. Rh.

Stille Expedition in Hochheim: Jean Lauer

Anzeigenpreis: für die 6-spaltige
Colonelzeile oder deren Raum 10 Pfg.,
Reklamzeile 40 Pfg.

Bezugspreis: monatlich 50 Pfg. einl.
Bringerlohn; zu gleichem Preise, aber
ohne Beleggeld, auch bei Postbezug.

Nr. 45.

Samstag, den 14. April 1917.

Postfachkonto:
Frankfurt (Main) Nr. 1011.

11. Jahrgang

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Hochheim am Main.

Bekanntmachung.

In letzter Zeit mehrten sich im Geschäftsbereich der Kassanischen Feuer- und Brandversicherungs-Anstalt die in Räumlichkeiten auf dem Lande bestehenden Brandschäden in auffälliger Weise, und die Schadenhöhen in zahlreichen Fällen eine nicht unerhebliche. Vereinzelt sind sogar ganze Besitzungen mit den darin enthaltenen Getreide- und Futtervorräten dem Feuer zum Opfer gefallen.

Die Ursache der Brände scheint, soweit es sich aus den bisher eingegangenen Abschiedsbescheiden unterrichtet, bei feststehenden, hauptsächlich die zu sein, daß Räumlichkeiten, die lange nicht benutzt waren, bei den jetzigen Ernährungsvorhältnissen wieder in stärkerer Weise in Benutzung genommen werden, ohne daß sie vorher noch einmal auf ihre Feuergefährlichkeit hin nachgesehen und nötigenfalls ausgebessert werden. An vielen Stellen haben sich im Laufe der Zeit in den Böden, Decken und Umkleidungen der Räumlichkeiten Nester gebildet, durch die das dahinter liegende Holzwerk teilweise bloß gelegt ist und bei Weiterbenutzung der Räume allmählich in Brand gerät.

Im allgemeinen Interesse der Erhaltung des Nationalvermögens, wie auch im besonderen Interesse der bei der Verhütung von Bränden, die die in Rede stehenden Brandschäden gemeinsam zu tragen haben, sei hierdurch auf die obige Erscheinung aufmerksam gemacht. Vor der jedesmaligen Wiederbenutzung der Räumlichkeiten sind diese noch einmal auf ihre Feuergefährlichkeit hin nachgesehen und etwaige schadhafte Stellen ausbessern zu lassen.

Hochheim a. M., den 10. April 1917.

Der Magistrat. Arzbächer.

Die Beiträge zur Hessisch-Rheinischen Landwirtschaftlichen Versicherungsanstalt für das Jahr 1916 sind auf die Aufforderung der Anstalt sofort zu zahlen.

Die Heberollen, welche herabgedruckt überreicht ist, am 12. April 1. So. ab zwei Wochen lang im Hauptamt der Stadt Hochheim zur Einsicht der Beteiligten offen gelegt.

Im Weiteren wird darauf hingewiesen, daß von dem Stadt-Verwaltungsausschuss für die Halbjahresbeiträge der Versicherungsanstalt entgegen genommen werden.

Hochheim a. M., den 7. April 1917.

Der Magistrat. Arzbächer.

Bekanntmachung über Eier.

Die der Gemeinde vom Kreis überlassenen Eier werden am Dienstag, den 17. April 1. So., gegen Vorlage der Lebensmittellisten im Rathaus in folgender Reihenfolge ausgegeben:

Von 8 bis 9 Uhr an die Bewohner der Edelstraße, Elisabethstraße, Engelstraße, Erbenheimerweg, Friedländer Straße, Frankfurter Straße, Friedrichsplatz und Gärtenstraße.

Von 9 bis 10 Uhr an die Bewohner der Güte Gottes, Hintergasse, Hochstraße, Kohlenstraße und Kirchstraße.

Von 10 bis 11 Uhr an die Bewohner der Kronprinzstraße, Kriegerstraße, Maimmen, Mainzer Straße und Margaretenstraße.

Von 11 bis 12 Uhr an die Bewohner der Marzstraße, Reichenstraße, Reiterstraße, Reudersgasse.

Von 12 bis 1 Uhr an die Bewohner der Kolonnenstraße, Spengelsstraße, Steinstraße, Sternstraße und Tannenstraße.

Von 1 bis 2 Uhr an die Bewohner der Weichstraße, Weichenstraße, Weidenstraße, Weidenstraße, Weidenstraße.

Von 2 bis 3 Uhr an die Bewohner der Weidenstraße, Weidenstraße, Weidenstraße, Weidenstraße, Weidenstraße.

Von 3 bis 4 Uhr an die Bewohner der Weidenstraße, Weidenstraße, Weidenstraße, Weidenstraße, Weidenstraße.

Von 4 bis 5 Uhr an die Bewohner der Weidenstraße, Weidenstraße, Weidenstraße, Weidenstraße, Weidenstraße.

Von 5 bis 6 Uhr an die Bewohner der Weidenstraße, Weidenstraße, Weidenstraße, Weidenstraße, Weidenstraße.

Von 6 bis 7 Uhr an die Bewohner der Weidenstraße, Weidenstraße, Weidenstraße, Weidenstraße, Weidenstraße.

Von 7 bis 8 Uhr an die Bewohner der Weidenstraße, Weidenstraße, Weidenstraße, Weidenstraße, Weidenstraße.

Von 8 bis 9 Uhr an die Bewohner der Weidenstraße, Weidenstraße, Weidenstraße, Weidenstraße, Weidenstraße.

Von 9 bis 10 Uhr an die Bewohner der Weidenstraße, Weidenstraße, Weidenstraße, Weidenstraße, Weidenstraße.

Von 10 bis 11 Uhr an die Bewohner der Weidenstraße, Weidenstraße, Weidenstraße, Weidenstraße, Weidenstraße.

Von 11 bis 12 Uhr an die Bewohner der Weidenstraße, Weidenstraße, Weidenstraße, Weidenstraße, Weidenstraße.

Von 12 bis 1 Uhr an die Bewohner der Weidenstraße, Weidenstraße, Weidenstraße, Weidenstraße, Weidenstraße.

Von 1 bis 2 Uhr an die Bewohner der Weidenstraße, Weidenstraße, Weidenstraße, Weidenstraße, Weidenstraße.

Von 2 bis 3 Uhr an die Bewohner der Weidenstraße, Weidenstraße, Weidenstraße, Weidenstraße, Weidenstraße.

Von 3 bis 4 Uhr an die Bewohner der Weidenstraße, Weidenstraße, Weidenstraße, Weidenstraße, Weidenstraße.

Von 4 bis 5 Uhr an die Bewohner der Weidenstraße, Weidenstraße, Weidenstraße, Weidenstraße, Weidenstraße.

Von 5 bis 6 Uhr an die Bewohner der Weidenstraße, Weidenstraße, Weidenstraße, Weidenstraße, Weidenstraße.

Von 6 bis 7 Uhr an die Bewohner der Weidenstraße, Weidenstraße, Weidenstraße, Weidenstraße, Weidenstraße.

von 5 bis 6 Uhr an die Bewohner der Weidenstraße, Weidenstraße, Weidenstraße, Weidenstraße, Weidenstraße.

von 6 bis 7 Uhr an die Bewohner der Weidenstraße, Weidenstraße, Weidenstraße, Weidenstraße, Weidenstraße.

von 7 bis 8 Uhr an die Bewohner der Weidenstraße, Weidenstraße, Weidenstraße, Weidenstraße, Weidenstraße.

von 8 bis 9 Uhr an die Bewohner der Weidenstraße, Weidenstraße, Weidenstraße, Weidenstraße, Weidenstraße.

von 9 bis 10 Uhr an die Bewohner der Weidenstraße, Weidenstraße, Weidenstraße, Weidenstraße, Weidenstraße.

von 10 bis 11 Uhr an die Bewohner der Weidenstraße, Weidenstraße, Weidenstraße, Weidenstraße, Weidenstraße.

von 11 bis 12 Uhr an die Bewohner der Weidenstraße, Weidenstraße, Weidenstraße, Weidenstraße, Weidenstraße.

von 12 bis 1 Uhr an die Bewohner der Weidenstraße, Weidenstraße, Weidenstraße, Weidenstraße, Weidenstraße.

von 1 bis 2 Uhr an die Bewohner der Weidenstraße, Weidenstraße, Weidenstraße, Weidenstraße, Weidenstraße.

von 2 bis 3 Uhr an die Bewohner der Weidenstraße, Weidenstraße, Weidenstraße, Weidenstraße, Weidenstraße.

von 3 bis 4 Uhr an die Bewohner der Weidenstraße, Weidenstraße, Weidenstraße, Weidenstraße, Weidenstraße.

von 4 bis 5 Uhr an die Bewohner der Weidenstraße, Weidenstraße, Weidenstraße, Weidenstraße, Weidenstraße.

von 5 bis 6 Uhr an die Bewohner der Weidenstraße, Weidenstraße, Weidenstraße, Weidenstraße, Weidenstraße.

von 6 bis 7 Uhr an die Bewohner der Weidenstraße, Weidenstraße, Weidenstraße, Weidenstraße, Weidenstraße.

von 7 bis 8 Uhr an die Bewohner der Weidenstraße, Weidenstraße, Weidenstraße, Weidenstraße, Weidenstraße.

von 8 bis 9 Uhr an die Bewohner der Weidenstraße, Weidenstraße, Weidenstraße, Weidenstraße, Weidenstraße.

von 9 bis 10 Uhr an die Bewohner der Weidenstraße, Weidenstraße, Weidenstraße, Weidenstraße, Weidenstraße.

von 10 bis 11 Uhr an die Bewohner der Weidenstraße, Weidenstraße, Weidenstraße, Weidenstraße, Weidenstraße.

von 11 bis 12 Uhr an die Bewohner der Weidenstraße, Weidenstraße, Weidenstraße, Weidenstraße, Weidenstraße.

von 12 bis 1 Uhr an die Bewohner der Weidenstraße, Weidenstraße, Weidenstraße, Weidenstraße, Weidenstraße.

von 1 bis 2 Uhr an die Bewohner der Weidenstraße, Weidenstraße, Weidenstraße, Weidenstraße, Weidenstraße.

von 2 bis 3 Uhr an die Bewohner der Weidenstraße, Weidenstraße, Weidenstraße, Weidenstraße, Weidenstraße.

von 3 bis 4 Uhr an die Bewohner der Weidenstraße, Weidenstraße, Weidenstraße, Weidenstraße, Weidenstraße.

von 4 bis 5 Uhr an die Bewohner der Weidenstraße, Weidenstraße, Weidenstraße, Weidenstraße, Weidenstraße.

von 5 bis 6 Uhr an die Bewohner der Weidenstraße, Weidenstraße, Weidenstraße, Weidenstraße, Weidenstraße.

von 6 bis 7 Uhr an die Bewohner der Weidenstraße, Weidenstraße, Weidenstraße, Weidenstraße, Weidenstraße.

von 7 bis 8 Uhr an die Bewohner der Weidenstraße, Weidenstraße, Weidenstraße, Weidenstraße, Weidenstraße.

von 8 bis 9 Uhr an die Bewohner der Weidenstraße, Weidenstraße, Weidenstraße, Weidenstraße, Weidenstraße.

von 9 bis 10 Uhr an die Bewohner der Weidenstraße, Weidenstraße, Weidenstraße, Weidenstraße, Weidenstraße.

von 10 bis 11 Uhr an die Bewohner der Weidenstraße, Weidenstraße, Weidenstraße, Weidenstraße, Weidenstraße.

von 11 bis 12 Uhr an die Bewohner der Weidenstraße, Weidenstraße, Weidenstraße, Weidenstraße, Weidenstraße.

von 12 bis 1 Uhr an die Bewohner der Weidenstraße, Weidenstraße, Weidenstraße, Weidenstraße, Weidenstraße.

von 1 bis 2 Uhr an die Bewohner der Weidenstraße, Weidenstraße, Weidenstraße, Weidenstraße, Weidenstraße.

von 2 bis 3 Uhr an die Bewohner der Weidenstraße, Weidenstraße, Weidenstraße, Weidenstraße, Weidenstraße.

von 3 bis 4 Uhr an die Bewohner der Weidenstraße, Weidenstraße, Weidenstraße, Weidenstraße, Weidenstraße.

von 4 bis 5 Uhr an die Bewohner der Weidenstraße, Weidenstraße, Weidenstraße, Weidenstraße, Weidenstraße.

von 5 bis 6 Uhr an die Bewohner der Weidenstraße, Weidenstraße, Weidenstraße, Weidenstraße, Weidenstraße.

von 6 bis 7 Uhr an die Bewohner der Weidenstraße, Weidenstraße, Weidenstraße, Weidenstraße, Weidenstraße.

von 7 bis 8 Uhr an die Bewohner der Weidenstraße, Weidenstraße, Weidenstraße, Weidenstraße, Weidenstraße.

von 8 bis 9 Uhr an die Bewohner der Weidenstraße, Weidenstraße, Weidenstraße, Weidenstraße, Weidenstraße.

von 9 bis 10 Uhr an die Bewohner der Weidenstraße, Weidenstraße, Weidenstraße, Weidenstraße, Weidenstraße.

seinen Händen ist. Wenn ein Haushaltungsmitglied verstorben ist, dessen Eierkarte durch den Haushaltungsvorstand ebenfalls abzugeben.

Die Abgabe von Eiern an Institutionen, Krankenhäuser, Schulen und Gastwirtschaften und ähnliche Betriebe, an Bäcker, Konditoreien und andere Gewerbetriebe darf nur gegen Auswärtigung besonderer „Bezugskarten“, deren Ausstellung sich der Kreisvorsitz (Kreis) erstelle) zunächst vorbehalten. Auf die einzelne Bezugskarte darf nur die Anzahl Eier abgegeben werden, über die sie lautet. Einträge auf Auswärtigung besonderer Bezugskarten sind durch den Gemeindevorstand dem Kreisvorsitz einzureichen.

11. Schlag- und Strohbekanntmachung.

Die Abgabe von rohen Eiern (einschließlich der aus dem Zustande oder Inlande stammenden) in Garküche und Speisewirtschaften, Bäckereien und Konditoreien ist, soweit sie nicht dem sofortigen Verbrauch an Ort und Stelle dienen, verboten.

Der im Sinne dieser Verordnung sind Eier von Hühnern, Enten und Gänzen.

Zum Verhinderung von Eiern eine Verordnung werden gemäß § 17 der Verordnung des Reichspräsidenten über Eier (Reichsgesetzblatt S. 227) mit Gültigkeit bis zu einem Jahre und mit Weidestraße bis zu zehn Jahren oder mit einer dieser Strafen bestraft.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung im Reichsblatt in Kraft.

Hochheim a. M., den 11. April 1917.

Der Bürgermeister. Arzbächer.

Wird veröffentlicht.

Hochheim a. M., den 11. April 1917.

Der Bürgermeister. Arzbächer.

Wird veröffentlicht.

Hochheim a. M., den 11. April 1917.

Der Bürgermeister. Arzbächer.

Wird veröffentlicht.

Hochheim a. M., den 11. April 1917.

Der Bürgermeister. Arzbächer.

Wird veröffentlicht.

Hochheim a. M., den 11. April 1917.

Der Bürgermeister. Arzbächer.

Wird veröffentlicht.

Hochheim a. M., den 11. April 1917.

Der Bürgermeister. Arzbächer.

Wird veröffentlicht.

Hochheim a. M., den 11. April 1917.

Der Bürgermeister. Arzbächer.

Wird veröffentlicht.

Hochheim a. M., den 11. April 1917.

Der Bürgermeister. Arzbächer.

Wird veröffentlicht.

Hochheim a. M., den 11. April 1917.

Der Bürgermeister. Arzbächer.

Wird veröffentlicht.

Hochheim a. M., den 11. April 1917.

Der Bürgermeister. Arzbächer.

Wird veröffentlicht.

Hochheim a. M., den 11. April 1917.

Der Bürgermeister. Arzbächer.

Wird veröffentlicht.

Hochheim a. M., den 11. April 1917.

Melkstein 7 Tg.
 Harstetten (früher, Heuert): bis 30. Juni 22 Tg., bis 15. Juli 20
 Tg., bis 31. Juli 18 Tg., bis 15. August 16 Tg., bis 31. August
 14 Tg., ab 1. September 12 Tg.
 Reichtal: bis 30. Juni 18 Tg., bis 31. Juli 15 Tg., ab
 1. August 12 Tg.
 Thalheim: bis 15. Juli 12 Tg., bis 31. Juli 10 Tg., bis
 15. August 8 Tg., bis 31. August 6 Tg., bis 19. September 4 Tg.
 Die Perle überlebte 165 bei dem Sturm.
 Die Melksteine haben nur Oelfüßgrün, bis bei reichlichen
 Niederschlägen für ihre Stielstängelgebirge unterdemselben Preis
 belagerten und viele die Grenzmarkung der Reichsteile strecken
 haben.

Weg Berlin, 11. April. Aufser den bisher im April be-
fahrigtebenen 4-Best-Ergebnisse und namentlich im Kanal, im
Hafen und in der Nordsee verkehrt: 16 Dampfer, 7 Segler,
2 Fährschiffe mit insgesamt 21000 Passagierkapazität.

[illegible]

Am 3. April, 11. April. Der Boden des Berges ist nicht
 überaus stark für den Verkehr geeignet worden.
 Entlang 2. 11. April. erhalten

[illegible]

Dr. Siedem,
Minister für Handel und Gewerbe.
Der Antrag der Abgeordneten in Bonn-Stadt ist zurückgezogen.
Die Minister beschließen, für eine gute Karte, zu fehen und sich mit dem Verfertiger von einem zur Verfügung gestellten Geldmittel die nötige Anzahl für den nächsten Winter zur Zeit ausbezahlt werden. Dazu muß und wird jeder seine Beiträge beitragen.
v. Scharfener,
preussischer Landvolkswirtschaftsminister.
Deutschland: Staatsminister haben eine gute Karte. Bitte
nach einem Präsidenten.

Wiesbaden, den 7. April 1917. Der Kantonale Richter
von Wiesbaden.

Wird vernommen.
Nachdem d. R. d. 12. April 1917.
Der Bürgermeister, Wiesbaden.

Die Frau und Stieftochter unter dem Nichtstand des
brennenden Haß in Wiesbaden II. erfährt, die unter
d. Nr. 1 d. 30. im Artikel Nr. 11 und 12 d. 30. in
der aufgeführt werden.

Wiesbaden, den 3. April 1917.
G. Nr. 1. 1917. Der Kantonale Richter

Das gleiche kann der Arbeiter sagen:
Der seine Pflicht erfüllen kann,
Denn er trägt den Tag seine Hand
Und ich sein Geld dem Vornehmen!

[illegible]

Die Handwerkerkammer zu den Handwerker ihrer Begehr.
Die große Zahl der Handwerker, die aus dem Krieg zurückgekehrt sind, hat die Handwerkerkammer zu den Handwerker ihrer Begehr. Die Handwerkerkammer zu den Handwerker ihrer Begehr. Die Handwerkerkammer zu den Handwerker ihrer Begehr.

Die Handwerkerkammer zu den Handwerker ihrer Begehr.
Die Handwerkerkammer zu den Handwerker ihrer Begehr. Die Handwerkerkammer zu den Handwerker ihrer Begehr. Die Handwerkerkammer zu den Handwerker ihrer Begehr.

Die Handwerkerkammer zu den Handwerker ihrer Begehr.
Die Handwerkerkammer zu den Handwerker ihrer Begehr. Die Handwerkerkammer zu den Handwerker ihrer Begehr. Die Handwerkerkammer zu den Handwerker ihrer Begehr.

Die Handwerkerkammer zu den Handwerker ihrer Begehr.
Die Handwerkerkammer zu den Handwerker ihrer Begehr. Die Handwerkerkammer zu den Handwerker ihrer Begehr. Die Handwerkerkammer zu den Handwerker ihrer Begehr.

Aus Stadt, Kreis u. Umgebung.

Die Handwerkerkammer zu den Handwerker ihrer Begehr.
Die Handwerkerkammer zu den Handwerker ihrer Begehr. Die Handwerkerkammer zu den Handwerker ihrer Begehr. Die Handwerkerkammer zu den Handwerker ihrer Begehr.

Allerlei verbürgte Tatsachen

Die Handwerkerkammer zu den Handwerker ihrer Begehr.
Die Handwerkerkammer zu den Handwerker ihrer Begehr. Die Handwerkerkammer zu den Handwerker ihrer Begehr. Die Handwerkerkammer zu den Handwerker ihrer Begehr.

Die Handwerkerkammer zu den Handwerker ihrer Begehr.
Die Handwerkerkammer zu den Handwerker ihrer Begehr. Die Handwerkerkammer zu den Handwerker ihrer Begehr. Die Handwerkerkammer zu den Handwerker ihrer Begehr.

Jede für die Kriegsanleihe gezeichnete Mark ist ein Baustein zum ehrenvollen Frieden!

Bermischtes.

Die Handwerkerkammer zu den Handwerker ihrer Begehr.
Die Handwerkerkammer zu den Handwerker ihrer Begehr. Die Handwerkerkammer zu den Handwerker ihrer Begehr. Die Handwerkerkammer zu den Handwerker ihrer Begehr.

Das gelbe Meer.

Die Handwerkerkammer zu den Handwerker ihrer Begehr.
Die Handwerkerkammer zu den Handwerker ihrer Begehr. Die Handwerkerkammer zu den Handwerker ihrer Begehr. Die Handwerkerkammer zu den Handwerker ihrer Begehr.

